

MASTERPLAN **KLIMAANPASSUNG + KLIMASCHUTZ**



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



„Klimaschutz braucht kluge Strategien. Nur mit den Kommunen werden wir die ehrgeizigen Klimaschutzziele erreichen!“

Ralph Spiegler & Dr. Gerd Landsberg im August 2021

I. MASTERPLAN KLIMAAANPASSUNG +KLIMASCHUTZ ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN

Der Klimawandel und die Klimaanpassung verändern nicht nur die Umwelt, sondern auch unsere Städte und Gemeinden. Ein Großteil der Kommunen in Deutschland war in den letzten Jahren bereits mehr als einmal von Starkniederschlägen, Hitze- und Dürreperioden, Stürmen oder Hochwasser betroffen. Die starkregenbedingte Flutkatastrophe vom Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat gezeigt, welche verheerenden Folgewirkungen mit einem derartigen Extremwetterereignis verbunden sein können. Mit den zu erwartenden Klimaveränderungen werden die Extremwetterereignisse weiter zunehmen. Dies hat der Bericht des Weltklimarates (IPCC) vom 09. August 2021 nochmals unterstrichen.

Diese Entwicklung beeinflusst nicht nur die Infrastrukturen unserer Städte und Gemeinden, sondern auch die Umwelt, die Wirtschaft, die Land- und Forstwirtschaft und nicht zuletzt Leben und Gesundheit eines jeden Einzelnen. Es ist daher unabdingbar, dass sich auch Städte und Gemeinden auf die Folgewirkungen des Klimawandels einstellen und nachhaltige Konzepte zur Resilienz entwickeln. Es darf nicht nur darum gehen, Schäden nach Extremwetterereignissen zu beseitigen, sondern mit klugen Konzepten vorzubeugen und geeignete Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen!

□ ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL FÖRDERN

Der Klimawandel hat Starkregen, Gewitter, Stürme, aber auch anhaltende Hitze sowie Boden-erosion zur Folge. Die daraus resultierenden Belastungen und Risiken für Bürgerinnen und

Bürger, Unternehmen, die öffentliche Infrastruktur sowie Natur und Umwelt werden sowohl in dichtbesiedelten Städten als auch in Gemeinden des ländlichen Raums weiter steigen. Die Anpassung an den Klimawandel ist daher eine zentrale Zukunftsaufgabe der Kommunen!

Städte und Gemeinden erarbeiten bereits seit Jahren vielfältige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, etwa in den Bereichen der Stadtplanung, der Mobilität, der Gesundheitsvorsorge, der Starkregen- und Hochwasservorsorge, der Wasserver- und Abwasserentsorgung, aber auch in den Bereichen des Boden-, Biotop- und des Artenschutzes.

Zur Bewältigung dieser Aufgabenbereiche bedarf es starker und handlungsfähiger Städte und Gemeinden! Dies gilt nicht nur in Bezug auf investive Maßnahmen. Vielerorts besteht auch ein Bedarf an Beratung, konzeptioneller Unterstützung und Vernetzung.

Insoweit ist der Drei-Punkte-Plan der Bundesregierung, den das Bundesumweltministerium mit den kommunalen Spitzenverbänden im März 2021 vorgestellt hat, ein erster richtiger Schritt. Ein bundesweites Beratungszentrum für Kommunen zur Klimaanpassung ist ebenso sinnvoll wie die Förderung des Einsatzes von lokalen Anpassungsmanagerinnen und -managern. Unterstützend für das Engagement der Kommunen ist auch die Prämierung von besonders innovativen Lösungen von Kommunen über den Wettbewerb „Blauer Kompass“. Nun gilt es, dass der Bund den Worten auch Taten folgen lässt!



Neben kurzfristigen Maßnahmen muss eine langfristige Finanzierung im Bereich der Klimafolgenanpassung in den Städten und Gemeinden durch Bund und Länder etabliert werden. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist keine alleinige kommunale, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist daher angezeigt, dass die „Anpassung an den Klimawandel“ künftig als echte Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern anerkannt und entsprechend in Art. 91a GG als neue Nummer 3 aufgenommen wird. Der Bund würde so die Möglichkeit erhalten, den Kommunen planbar finanzielle Mittel für notwendige Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung stellen zu können. Bei den Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel muss an Tempo deutlich zugelegt werden. Dies zeigen eindrücklich die zunehmenden klimabedingten Katastrophenereignisse.

Die Klimafolgenanpassung vor Ort, die auch Vorsorge- und Notfallpläne umfasst, wird stets wichtiger. Hier leistet die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes eine wichtige Hilfe. Seit der Initiierung im Jahr 2008 wurden bis Ende 2020 mehr als 35.500 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 1,23 Milliarden Euro durchgeführt. Hierbei muss gelten: Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung müssen grundsätzlich allen Kommunen – unabhängig von ihrer Größe und Wirtschaftskraft – in dem für sie gebotenen Rahmen möglich sein.

□ **AKTIVES WASSERMANAGEMENT ERFORDERLICH!**

Aufgrund des Klimawandels und der zunehmenden Intensität von Starkniederschlägen ist es erforderlich, dass planerische, wasserwirtschaftliche und raumordnerische Maßnahmen enger verzahnt werden. Hochwasserschutz und Katastrophenschutz müssen zudem besser aufeinander abgestimmt werden, um Menschenleben auch im Katastrophenfall zu schützen.

In Städten und Gemeinden gilt: Zur Klimaanpassung sollte Wasser in der Fläche stärker zurückgehalten werden. Flächenentsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünungen, multifunktionale Retentionsflächen und verstärkt blau-grüne Infrastrukturen sind maßgebliche Faktoren für eine klimabewusste Stadtentwicklung.

Schutz und Vorsorge vor Hochwasserereignissen setzen im Übrigen einen an Starkniederschlägen ausgerichteten technischen Hochwasserschutz, der u. a. Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken beinhaltet, einen verstärkten Wasser-rückhalt in der Fläche, eine enge Verzahnung mit dem Katastrophenschutz sowie auch die Eigen-

vorsorge der Bevölkerung voraus. Je mehr Wasser in einem Wassereinzugsgebiet zurückgehalten werden kann, desto geringer ist die Gefahr durch schnell und stark ansteigende Pegel. Der hierfür häufig notwendige Flächenerwerb oder die Umwidmung von Flächen ist in der Praxis aber häufig erst nach jahrelangen Verhandlungen möglich.

Hier sollten Verbesserungen, einschließlich einer finanziellen Unterstützung durch Bund und Länder, mit einem Vorrang für die kommunale Wasserwirtschaft geprüft werden. Zudem ist es wichtig, für überschwemmungsgefährdete Gebiete Hochwasserrisikokarten und auch Starkregen-Gefahrenkarten fortzuschreiben bzw. neu zu erstellen.

Die Kehrseite von Hochwasser und Starkregeneignissen sind langanhaltende Hitze- und Dürreperioden, die in Deutschland immer häufiger zu regionaler Wasserknappheit führen. Einzelne Kommunen mussten bereits im vergangenen Jahr leergelaufene Wasserspeicher melden und eine zeitweise Notversorgung der Bevölkerung sichern. Es gilt daher, auch Maßnahmen zur flächendeckenden Sicherstellung der Wasserversorgung zu ergreifen.

Mit Blick auf die Trinkwasserversorgung ist da-

„Die Klimafolgenanpassung vor Ort, die auch Vorsorge- und Notfallpläne umfasst, wird stets wichtiger.“



her ebenfalls ein aktives Wassermanagement erforderlich. Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel für den Menschen. Die ständige Verfügbarkeit einer Mindestmenge an Trinkwasser muss daher hinsichtlich der Bemühungen von Bund, Ländern und kommunaler Wasserwirtschaft eine besondere Bedeutung zukommen.

Die Nationale Wasserstrategie des Bundes weist insoweit in die richtige Richtung! Nun kommt es darauf an, auch die richtigen Maßnahmen anzustoßen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, muss mit Blick auf zunehmende Hitze- und Dürreperioden insbesondere der Ausbau von Wasserspeichern, aber auch der Bau von modernen, klimaneutralen Verbundstrukturen mit benachbarten Trinkwasserversorgern verstärkt werden. Beim Thema Wasser ist zudem eine regionale Betrachtung erforderlich. Ein dezentrales Wassermanagement, das zugleich die Anforderungen des Klimawandels aufgreift, wird weiterhin von den Kommunen und ihren Unternehmen vorangetrieben. Bund und Länder müssen daher die Kommunen in den vorgenannten Bereichen fördern und auch die Erarbeitung regionaler Wasserversorgungskonzepte langfristig unterstützen.

Die Notwendigkeit einer Anpassung an die Folgen des Klimawandels belegen auch die Ergebnisse der im Juni 2021 vom Umweltbundesamt (UBA) veröffentlichten Klimawirkungs- und Risikoanalyse sowie des Weltklimaberichts (IPCC) vom August 2021. Die Studien kommen zu dem Ergebnis, dass das Risiko für extreme Wetterphänomene (Hitze, Trockenheit, Starkregen) in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Bisher sind zwar nur wenige Regionen in

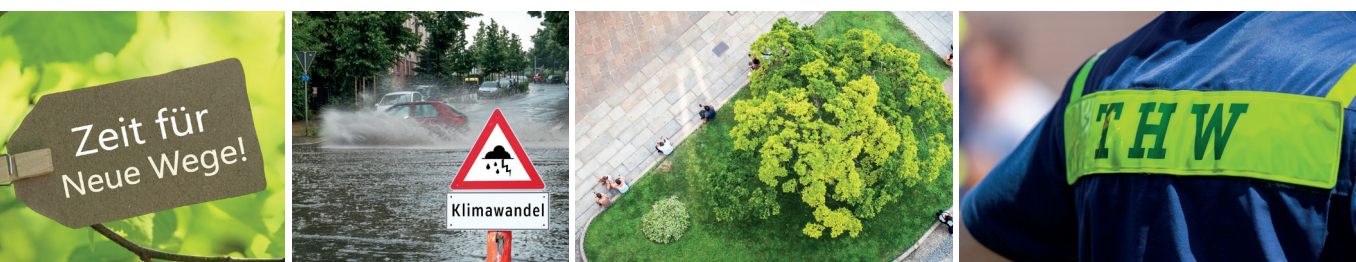
Deutschland intensiv betroffen. Bei einem ungebremsten Klimawandel muss aber damit gerechnet werden, dass bis Mitte des Jahrhunderts sehr viel mehr Regionen insbesondere mit den Auswirkungen von Hitze und Dürre konfrontiert werden.

□ ZIVILEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ VERBESSERN – WARNSYSTEME AUSBAUEN

Die Hilfsaktionen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Juli 2021 haben gezeigt, dass der zivile Katastrophenschutz in Zusammenarbeit von tausenden Feuerwehren, technischem Hilfswerk, Hilfsorganisationen und Bundeswehr grundsätzlich funktioniert hat.

Gleichwohl braucht es im zivilen Katastrophenschutz weiterer Verbesserungen. Die Fähigkeiten, vor allem des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), müssen ausgebaut werden. Erforderlich sind neue und belastbare Strukturen. Das BBK muss daher sowohl personell als auch was die inhaltliche Zuständigkeit angeht, deutlich gestärkt werden. Die bisherige Zuständigkeit liegt noch zu deutlich im Bereich des Spannungs- bzw. Verteidigungsfalles.

Es muss in Deutschland eingeübt werden, wie man mit Katastrophen- und Krisensituationen umgeht und wie die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen für die Zukunft weiter optimiert werden kann. Dazu gehört auch eine bundesweit zuverlässige Bevorratung von Einsatz- und Hilfsmitteln. In einer neuen Strategie sollte auch festgelegt und erprobt werden,



Bildnachweise: stockpics - Fotolia | Animaflora PicsStock - stock.adobe.com | magann - stock.adobe.com | filmbildfabrik - stock.adobe.com



welche Rolle die Bundeswehr dauerhaft im zivilen Bevölkerungsschutz spielen kann und zukünftig einnehmen soll.

Es ist in Zukunft mit weiteren Großschadenslagen zu rechnen. Daher müssen die Frühwarnsysteme – ob analog oder digital – verbessert und an die Gefahrenlagen angepasst werden. Die vom Bund in Aussicht gestellte Ertüchtigung des Sirenen-Warnnetzes zielt insoweit in die richtige Richtung und muss als ein wichtiger Baustein schnell und flächendeckend erfolgen. Auch die Kommunikation zwischen den Akteuren im Vorfeld eines potentiellen Schadensereignisses muss optimiert werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass Warnung und Kommunikation auch dann noch funktionieren, wenn der Strom flächendeckend ausgefallen ist.

□ KLIMASCHUTZ GEHT JEDEN AN!

Klimaanpassung und Klimaschutz sind zwei Seiten einer Medaille. Eine wichtige Regel hierbei lautet: Nicht nur nachdenken, was andere anders machen müssen. Sondern es selbst anders machen! Nur wenn der Mensch sich wandelt, können wir den Klimawandel stoppen. Liebgewonnenes aufzugeben, muss nicht zu Schlechterem führen. Es kann – wie etwa weniger Autoverkehr in unseren Städten und Gemeinden und dafür mehr Fahrradverkehr, mehr Platz für Fußgänger und sauberer Luft - zu einem Mehr an Lebensqualität für uns alle beitragen. Kreativität und Mut zur Veränderung zeigen uns den Weg zu einem effizienten Klimaschutz. Kommunen können in diesem Kontext Öffentlichkeit, Anerkennungskultur, Motivation und Vorbilder für den Klimaschutz schaffen.

Den „Wohlfühl-Klimaschutz“ zum Nulltarif gibt es allerdings nicht. Ausgehend von der Taxonomie-Politik der Europäischen Union sehen das neu beschlossene Klimaschutzgesetz und das Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 des Bundes vor, dass die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 um 65 Prozent gesenkt werden. Bis 2040 sollen die Emissionen um 88 Prozent gesenkt werden, ein solches Ziel fehlte bislang. Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral werden.

Mit Blick auf die Kosteneffekte wird zudem klar,

dass die soziale Balance für die Menschen gewahrt werden und eine breite Akzeptanz für beabsichtigte Maßnahmen geschaffen werden muss.

Eine breite Zustimmung in der Bevölkerung erreichen wir nicht, wenn wir einseitig durch die Anhebung des CO₂-Preises die Energiekosten bspw. von Eigenheimbesitzern und Mietern in die Höhe treiben. Ebenso wenig, wenn die vielen Pendler, die zwingend auf das Auto angewiesen sind, unverhältnismäßig belastet werden. Stattdessen muss der Grundsatz gelten, dass vor immer neuen Belastungen den Menschen und der Wirtschaft zunächst die Möglichkeit gegeben werden muss, ihr Verhalten im Interesse des Klimaschutzes zu verändern. In den Köpfen der Menschen muss bei der Mobilität, beim Wohnen oder gegenüber der Ansiedlung von Erneuerbaren Energien ein klimaschutzgerechtes Umdenken noch stärker verankert werden. Die Menschen werden mitmachen, wenn sie erleben, dass Klimaschutz kein Verzicht, sondern ein Mehr an Lebensqualität bedeutet.

□ FÖRDERUNG VON KOMMUNALEN KLIMASCHUTZAKTIVITÄTEN VERSTÄRKEN

Die Förderung des kommunalen Klimaschutzes hat in den vergangenen Jahren schon viele gute Projekte auf den Weg gebracht. Ein wesentlicher Baustein ist die „Kommunalrichtlinie“.

Die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums unterstützt Städte und Gemeinden beim Klimaschutz. Auch kommunale Unternehmen können Förderanträge stellen. Die Förderung zielt darauf ab, den Klimaschutz vor Ort zu stärken. Von 2008 bis 2020 hat die Kommunalrichtlinie bereits rund 18.700 Projekte in mehr als 3.650 Kommunen mit ca. 715 Millionen Euro unterstützt. Die Kommunalrichtlinie muss daher langfristig auf hohem Niveau fortgeführt werden!

Auch die im Jahr 2020 vorgesehene Erhöhung der Förderquoten für finanzschwache Kommunen im Rahmen der Kommunalrichtlinie sowie die Förderung von kommunalen Klimaschutz-Modellprojekten in den Bereichen Abfall-entsorgung, Abwasserbehandlung, der Energie- und Ressour-



ineffizienz oder auch zur Stärkung des Umweltverbands müssen - wie auch die Erstellung von Klimaschutzkonzepten - langfristig vom Bund gefördert werden. Denn Klimaschutz vor Ort darf kein Opfer der Haushaltskonsolidierung werden. So sind etwa die Städte und Gemeinden mit ihren tausenden von Gebäuden gefordert, energetische Sanierungen an der Gebäudesubstanz oder auch die Installation von Solardächern vorzunehmen. Die Kommunen haben aber schon jetzt einen Investitionsrückstand von 149 Milliarden Euro. Allein bei den öffentlichen Verwaltungsgebäuden sind es 16,4 Milliarden Euro.

Kommunaler Klimaschutz ist kein Sprint, sondern ein Dauerlauf! Es bedarf daher einer planbaren und langfristigen finanziellen Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder!

□ KLIMASTABILER KOMMUNALWALD

Stürme, Hitze und Dürre mit einhergehender rasanter Ausbreitung von Schädlingen haben in Deutschlands Wäldern seit 2018 schwere Schäden angerichtet. Jetzt, wo der Wald als Klimaschützer dringend gebraucht wird, ist der Klimawandel in den Wäldern und auch in den „Grünen Lungen“ unserer Innenstädte und Ortskerne angekommen und setzt ihnen schwer zu. Betroffen ist nicht nur der „Brotbaum“ der Forstwirtschaft, die Fichte. Leider ist festzustellen, dass nahezu alle Baumarten vom Klimawandel betroffen sind. Auf großer Fläche sterben auch Altbuchen ab und immense Schäden treten bei Tannen und Eichen auf – Baumarten, auf die Förster bisher im Klimawandel große Hoffnung setzten.

Und die Krise wird weiter voranschreiten. Bei anhaltender Wärme, Trockenheit und vermehrt auftretenden Stürmen sind für die kommenden Jahre noch größere Schäden zu befürchten. Das Waldsterben wird uns zukünftig, wenn nicht sogar über Jahrzehnte, noch sehr viel abverlan-

gen. Deshalb muss dem Waldsterben unbedingt etwas entgegengesetzt werden, denn ohne starke Wälder sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen! Jedes Jahr binden die wachsenden Waldbäume und die anschließende Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz bis zu 127 Millionen Tonnen CO₂ allein in Deutschland. Aktuell wird dadurch die Atmosphäre um rund 14 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands entlastet. Eine maßgebliche Rolle nimmt hierbei der Kommunalwald ein, der rund 20 Prozent des Gesamtwaldbestandes ausmacht.

Dabei geht es bei der Anpassung an den Klimawandel nicht nur um mehr „Grün“ in den Kommunen und den Wiederaufbau vielgestaltiger, artreichen und klimaangepasster Mischwälder, die darüber hinaus auch in Zukunft eine befriedigende Rohstoffversorgung sichern sollen. Es geht insbesondere um die vielen Ökosystemdienstleistungen, welche die Waldbesitzenden bisher unentgeltlich bereit gestellt haben: Biologische Vielfalt, Insektenschutz, Wasserverfügbarkeit und hohe Wasserqualität, Bodenfurchtbarkeit, Erosionsschutz, Klimaschutz, Kohlenstoffspeicher, Luftqualität, Walderleben, Erholung, Naturerlebnisse und vieles mehr. Der Unterschied zur Vergangenheit: Bisher ermöglichten die Erlöse aus der Holzproduktion die Finanzierung dieser Ökosystemleistungen. In dieser Jahrhundertkrise ist aber in vielen Forstbetrieben mit dem Wald auf Jahre bzw. Jahrzehnte kein Gewinn mehr aus dem Holzverkauf zu machen, geschweige denn die Wiederbewaldung und die von der Gesellschaft erwarteten Leistungen zu finanzieren.

„Deshalb muss dem Waldsterben unbedingt etwas entgegengesetzt werden, denn ohne starke Wälder sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen!“

Daher bedarf es beim Klimaschutzgesetz dringender Nachbesserungen, da bei der Klimabilanzierung der Fokus allein auf dem Waldspeicher liegt und die Holznutzung und deren Substitutionseffekte nicht in die Betrachtung einbezogen werden. Denn damit wird jede Baumentnahme bilanziell zu einer CO₂-Emission - unabhängig



davon, ob dies zur Pflege der Waldbestände oder zum klimagerechten Waldumbau erfolgt. Dies hat zur Folge, dass der festgelegte kurzfristige Aufbau der Waldsenke letztlich nur durch Nutzungseinschränkungen und Flächenstilllegungen erreicht werden kann.

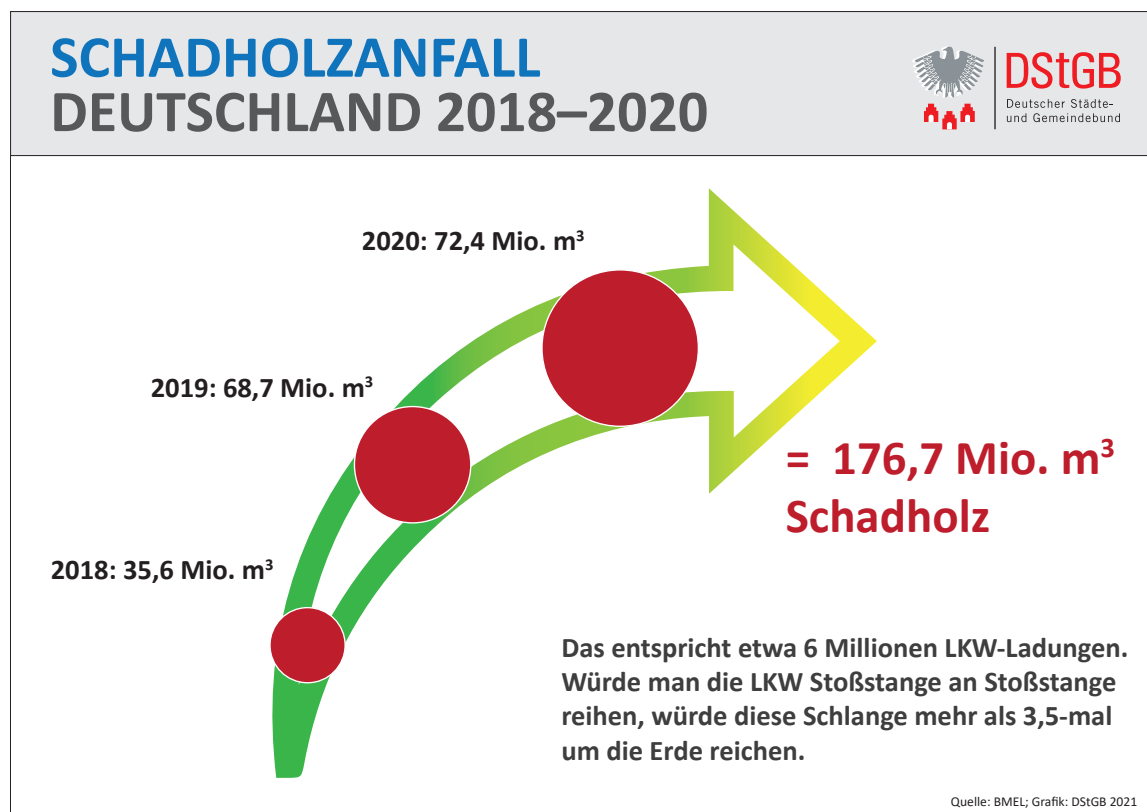
Die Forstbetriebe müssen durch die Honorierung der Klimaschutz- und Ökosystemdienstleistungen ihrer Wälder in die Lage versetzt werden, diese auch zukünftig noch erbringen und finanzieren zu können.

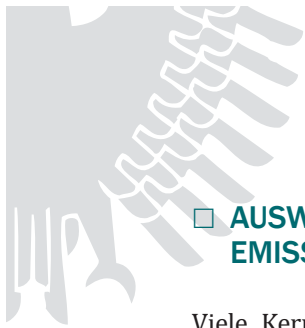
□ DIGITALISIERUNG + NEUE TECHNOLOGIEN NUTZEN

Der Unterschied zwischen Wunsch und Wirklichkeit ist beim Kampf gegen den Klimawandel groß: So errechnete jüngst die Internationale Energieagentur (IEA), dass, wenn bis 2050 kein Treibhausgas mehr ausgestoßen werden soll, ab sofort global nicht mehr in neue Öl-, Gas- und Kohleförderung investiert werden darf. Die IEA

geht davon aus, dass Klimaneutralität nur durch neue und innovative Technologien sowie eine massiv forcierte Digitalisierung gelingen kann. Gerade in innovativen Technologien liegt daher eine große Chance für Deutschland als Weltmarktführer bei „grünen Technologien“.

Die Digitalisierung treibt auch Innovationen voran. Hierbei hat nicht zuletzt die anhaltende Corona-Pandemie als Beschleuniger der Digitalisierung gewirkt. Innerhalb von kurzer Zeit haben Videokonferenzen Dienstreisen ersetzt. Auch kann eine intelligente Haustechnik den Wärmeverbrauch senken. Intelligente Verkehrs- und verbesserte Informationssysteme können den Verkehrsfluss optimieren und Wege vermeiden helfen. Sektorenkopplung wird durch die digitale Vernetzung von Wärme- und Stromversorgung erleichtert, so dass klimafreundliche Energieträger wie Wind und Sonne leichter integriert werden können. Es gilt, die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich konsequent fortzusetzen.





□ AUSWEITUNG DES EMISSIONSHANDELS

Viele Kernaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge werden bereits heute nachhaltig und energieeffizient organisiert. Auch finden zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen Wärme und Verkehr bereits vor Ort statt. Perspektivisch ist eine Ausweitung des Emissionshandels auf weitere Bereiche aus kommunaler Sicht zielführend. Auch für den Wärme- und Verkehrssektor bietet sich der Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen an, um eine Lenkungswirkung für den europäischen Klimaschutz zu erzielen. Jedoch empfiehlt es sich zunächst, die nationalen bzw. supranationalen klimapolitischen Maßnahmen aus Förderprogrammen zusammenzulegen.

„Viele Kernaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge werden bereits heute nachhaltig und energieeffizient organisiert.“

Als wichtigste Maßnahme ist aber ein übergeordneter Emissionshandel für die Bereiche Wärme und Verkehr auf europäischer Ebene zu benennen. Dieser kann die versprochene Lenkungswirkung am besten entfalten und die Energieeffizienz nachhaltig fördern. Jedoch dürfte fraglich sein, ob sich eine derartige CO₂-Bepreisung im europäischen Verbund zeitnah realisieren lässt.

□ KLIMASCHUTZBESCHLEUNIGUNGSGESETZ SCHAFFEN

Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern in Deutschland, auch beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, nach wie vor zu lange. Auch wegen zu komplexer Anforderungen an die Planungsverfahren sowie wegen Klagen – etwa gegen Windenergieanlagen – und wegen einer mangelnden Akzeptanz vor Ort, ist die Anzahl an Zubauten von

Windenergieanlagen in Deutschland in den letzten drei Jahren massiv eingebrochen.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Steigerung der Akzeptanz vor Ort, gerade beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, bedarf es daher eines Klimaschutzbeschleunigungsgesetzes. Wir brauchen schnellere Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren. Im Bundes- und Landesrecht muss das Prinzip lauten: Vorfahrt für den Klimaschutz!

VERZICHT AUF AUSGLEICHSREGELUNG

Planungen, die explizit dem Klimaschutz dienen, dauern zu lange. Sie müssen beschleunigt werden. Daher ist es wichtig, in derartigen Fällen einen Verzicht auf die naturschutzrechtliche Ausgleichsregel vorzusehen. Windkraftanlagen, aber auch der Fahrradwegebau, dienen durch die Reduzierung der Erderwärmung dem Natur- und Artenschutz. Diese Projekte sollten von der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregel (§ 15 Abs. 2 BNatSchG) freigestellt werden.

DIGITALE PLANUNTERLAGEN

Darüber hinaus muss die Auslegung von Planungsunterlagen beschleunigt werden. Über die aktuell bis Ende 2022 befristete Möglichkeit im Planungssicherstellungsgesetz hinaus, sollten für Klimaschutzprojekte Beteiligungen zeitlich unbefristet rein digital erfolgen können.

WIEDEREINFÜHRUNG VON PRÄKLUSIONS- + STICHTAGSREGELUNGEN

Dringend erforderlich ist zudem die Einführung von Präklusions-, Stichtags- und Heilungsregelungen. Klagen von Privaten und Verbänden gegen Klimaschutzprojekte, wie etwa der Windenergie, führen oft zu großen Verzögerungen. Sie sind daher zu begrenzen. Mehrfach sowohl bei Planungsverfahren als auch im folgenden Gerichtsverfahren vorgebrachte Belange müssen zukünftig durch materielle Präklusions- sowie Stichtagsregelungen vermieden werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, auf die Änderung der UVP-Richtlinie und der Aarhus-Konvention hinzuwirken.



WEGFALL DER AUFSCHEIBENDEN WIRKUNG – VERKÜRZUNG VON GERICHTSWEGEN

Die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ist aktuell „nur“ bei der Zulassung von Windkraftanlagen an Land (§ 63 BImSchG) weggefallen. Auch die erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte wurde nur für Klagen gegen Windenergieanlagen an Land eingeführt. Diese Begrenzung ist nicht sachgerecht. Nötig ist eine Übertragung dieser Änderungen auf alle größeren Klimaschutzprojekte, etwa auch im Bereich der Umsetzung der Verkehrswende.

DAUER VON GERICHTSVERFAHREN BEGRENZEN

Für im dringenden öffentlichen Interesse liegende Vorhaben, wozu auch Klimaschutzvorhaben gehören, sollte schließlich eine maximale Gesamt-Regeldauer (12 Monate) von Gerichtsverfahren gesetzlich, zumindest als Appellfunktion, verankert werden.

VERGABEVERFAHREN FÜR KLIMASCHUTZPROJEKTE BESCHLEUNIGEN

Zur Beschleunigung von Bauvergaben für den Klimaschutz sollten darüber hinaus dauerhaft höhere vergaberechtliche Wertgrenzen durch die Länder für die Kommunen eingeführt werden. Danach könnten etwa Beschränkte Vergaben (Bsp.: Bis 1.000.000 Euro), Freihändige Vergaben (Bsp.: Bis 100.000 Euro) und Direktaufträge (Bsp.: Bis 15.000 Euro) auf Dauer erleichtert zulässig und Vergabeverfahren dadurch beschleunigt werden.

AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN FORCIEREN – AKZEPTANZ ERHÖHEN

Bis 2030 soll in Deutschland der Anteil erneuerbarer Energien am Strom auf 65% steigen. Seit 2017 ist aber die Zulassung neuer Windenergieanlagen als wichtigste Säule der Erneuerbaren Energien eingebrochen. Wurden 2017 noch fast 1.800 Windenergieanlagen an Land neu gebaut, waren es 2020 nur noch 420.

Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien ist daher zu forcieren und zur Erreichung der Klimaziele dringend notwendig. Die Forderung des DStGB, die Kommunen finanziell an Windenergieanlagen an Land Photovoltaik-Freiflächenanlagen besser zu beteiligen, um die Akzeptanz für deren Ausbau zu fördern, wurde endlich im Erneuerbare-Energien-Gesetz aufgenommen. Jedoch muss weiter an verpflichtenden Regelungen gearbeitet werden. Ebenso müssen Bestandsanlagen hiervon erfasst werden.

KLIMAGERECHTE MOBILITÄT STÄRKEN

Das neue und angepasste Klimaschutzgesetz sieht eine ambitionierte Emissionsreduzierung für den Verkehrssektor vor. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, denn gerade im Bereich Verkehr sind auch aufgrund des allgemeinen Verkehrswachstums Emissionsminderungen nicht in dem erforderlichen Maß eingetreten. Das Klimaschutzgesetz sieht vor, dass in diesem Sektor bis 2030 nur noch 85 Millionen Tonnen an Jahresemissionen zulässig sein sollen. Um dies zu erreichen, müssen über das bisherige Kli-



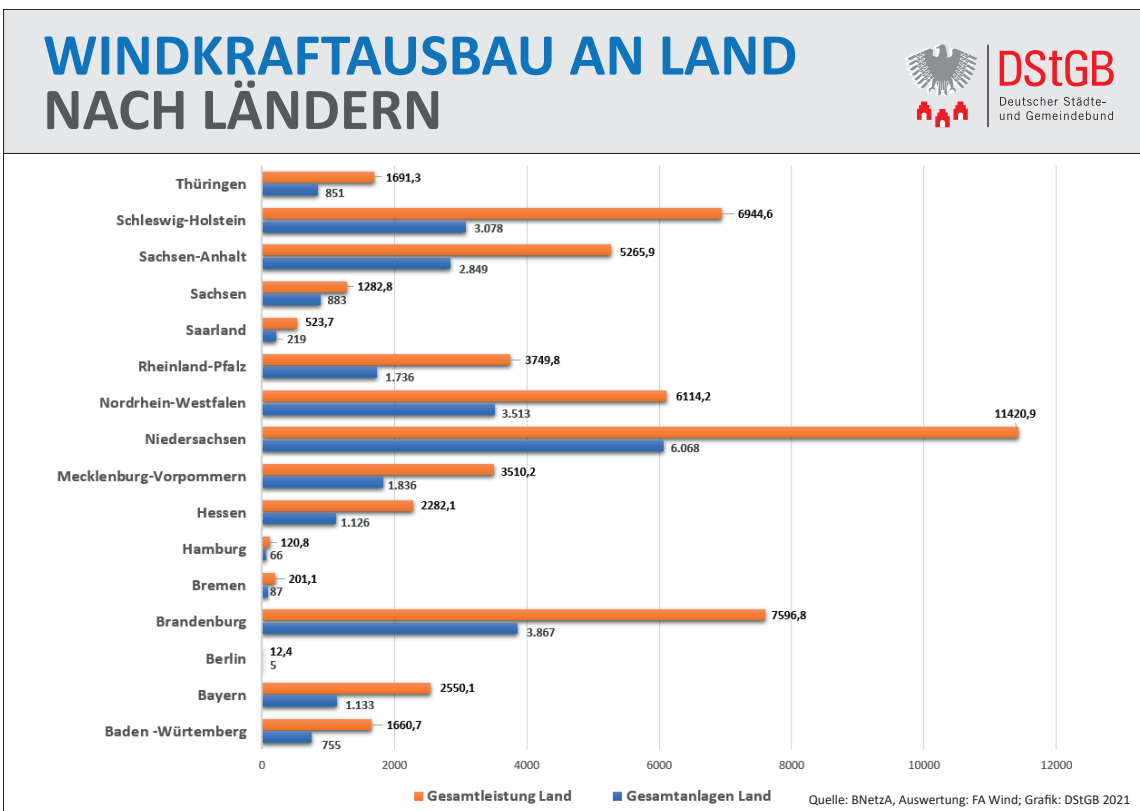


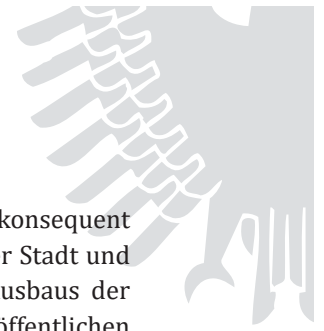
maschutzpaket hinaus mehr Investitions- und Betriebsmittel für eine Mobilitätswende in den Städten als auch auf dem Land bereitgestellt werden. Nachholbedarf besteht einerseits bei Infrastruktur und Angeboten im ÖPNV, Radverkehr oder der Digitalisierung im Mobilitätsbereich. Auf der anderen Seite ist auch zusätzliches Personal in Planungs- und Tiefbauämtern sowie Genehmigungsbehörden erforderlich.

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zum Ausbau der Radinfrastruktur fördert den flächendeckenden Ausbau lückenloser Radnetze bis 2023. Mit Blick auf die Unterausstattung von Landstraßen (weniger als ein Drittel der Straßen außerorts verfügen über separate Radwege) und die Anpassungsbedarfe innerstädtischer Straßeninfrastruktur hin zu sicherer Radverkehrsführung ist das Programm auszuweiten und die Finanzierung über 2023 hinaus zu sichern. Ebenso muss die Verknüpfung zwischen Radverkehr und ÖPNV durch den Bau von Radabstellanlagen beschleunigt werden. Der Bedarf

zusätzlicher sicherer Abstellmöglichkeiten wird bundesweit auf etwa 1,5 Mio. Euro geschätzt.

Der Schienenverkehr muss zudem zur besseren Anbindung der Städte und Gemeinden weiter durch Taktverdichtungen, neue Verbindungen und Reaktivierungsvorhaben gestärkt werden. Ziel muss sein, auf nachfragestarken Strecken für Pendlerinnen und Pendler und Auszubildende echte Alternativen zum Auto zu schaffen. Ebenso können mit Qualitätsbussystemen weitere Potenziale für den Umstieg dort gehoben werden, wo keine Schienenverbindungen bestehen. Mehr als 120 Mittelzentren in Deutschland sind nicht an das Bahnnetz im Personenverkehr angeschlossen. Im Güterverkehr muss eine Verlagerungsoffensive auf Schienen und Wasserstraßen gestartet werden. Neben der CO₂-Reduzierung muss hierbei auch die für die Lebensqualität wichtige Lärmreduzierung im Blick stehen.



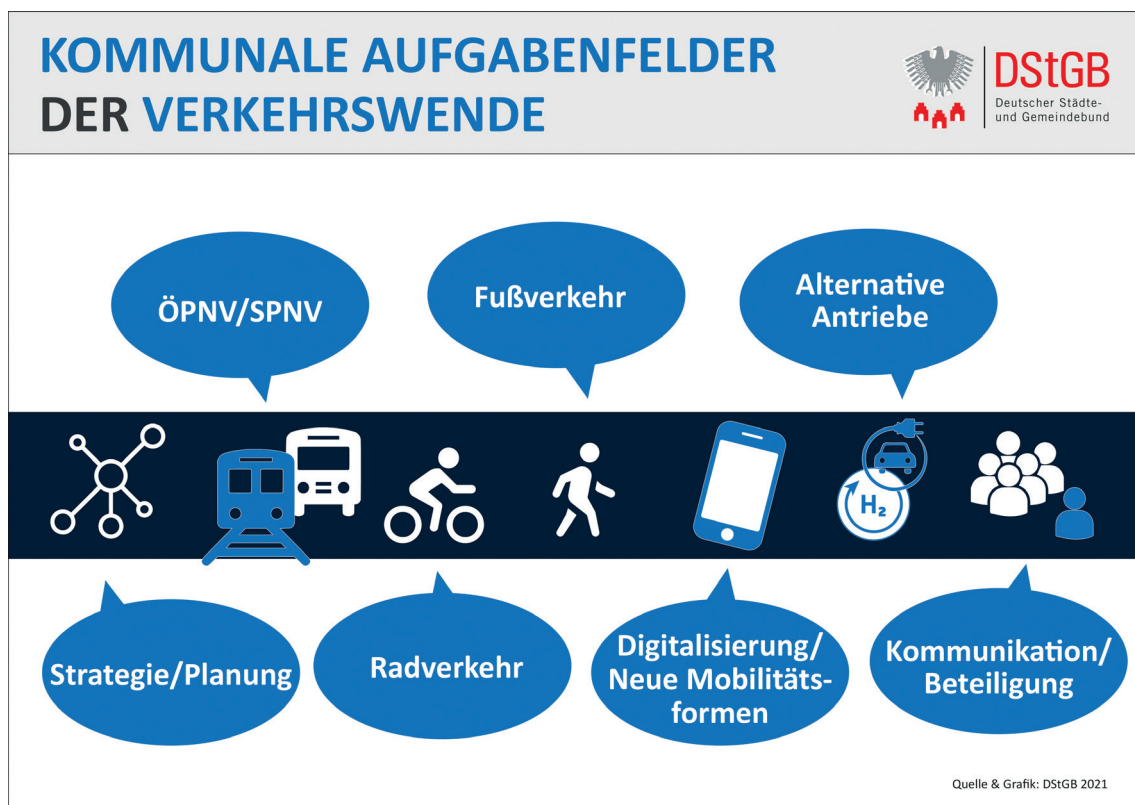


□ VERKEHRSINFRASTRUKTUR NACHHALTIG FINANZIEREN

Wo ÖPNV und Radverkehr keine Alternative darstellen, brauchen wir einen technologieoffenen Antriebswechsel auf unseren Straßen. Den Kommunen kommt gerade bei der Verbreitung der Elektromobilität und dem Einsatz von Wasserstoff im Verkehr eine entscheidende Rolle zu. Sie sind Vorbild und Umsetzer aber auch für die Genehmigung von Ladeinfrastruktur und dem koordinierten Aufbau von Infrastrukturen. Damit hierbei kein Flaschenhals entsteht, sollten kommunale Elektromobilitätsmanager vor Ort gefördert und ausgebildet werden. Die Antriebswende gelingt nur durch den flächendeckenden Know-how-Aufbau aller staatlichen Ebenen. Bei dem Aufbau von Schnellladeinfrastruktur dürfen zudem keine Regionen abgehängt werden. Dies könnte sonst beispielsweise für Tourismusgemeinden auf dem Land erhebliche Standortnachteile mit sich bringen. Neben der Erhöhung des Umweltbonus sollte bei der Elektromobilität

der Masterplan Ladeinfrastruktur konsequent umgesetzt werden. Dabei muss in der Stadt und auf dem Land die Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur im privaten, halböffentlichen und öffentlichen Raum forciert werden. Dem steigenden Lieferverkehr in den Städten sollten unter anderem die verstärkte Zusammenarbeit bei der Auslieferung auf der „letzten Meile“ des Transports entgegengesetzt werden.

Aufgrund des hohen kommunalen Anteils an der Straßeninfrastruktur von über 83 Prozent ist die Forderung nach einer aufwandbezogenen Verteilung der Finanzmittel für die Verkehrsinfrastruktur zwischen Kommunen, Ländern und Bund bei nutzerorientierten Infrastrukturabgaben aktueller denn je. Dabei muss die Akzeptanz der Menschen für ein verbrauchs-, ausstoß- und nutzungsorientiertes Abgabensystem im Vordergrund stehen. Dies beinhaltet ein differenziertes Modell unter Einbeziehung der Kfz-Steuer sowie der Öko- und Energiesteuern und eine damit verbundene Belastung klimaschädlichen Ver-





haltens einerseits und der Verwendung dadurch bedingter Einnahmen für klimafreundliche Maßnahmen (ÖPNV, Radinfrastruktur etc.) sowie eine Finanzierung für soziale Ausgleichszwecke andererseits. Für eine bessere und zeitgemäße ÖPNV-Finanzierung bedarf es eines abgestimmten Finanzierungsmodells, um diesen für die Zukunft flächendeckend so auszuweiten, dass die Verkehrswende bundesweit gelingt. Basis hierfür ist die schrittweise Erhöhung der Regionalisierungsmittel.

□ **BESTAND ENERGETISCH SANIEREN**

Um die Klimaschutzziele im Gebäudesektor zu erreichen, sind umfassende Sanierungen im Gebäudebestand erforderlich.

Eine der größten Herausforderungen ist die Steigerung der Sanierungsquote, die derzeit mit ca. 1 Prozent sehr niedrig liegt, um signifikante Fortschritte bei der Energieeffizienz im Gebäudesektor zu erreichen.

Um die Quote zu erhöhen und die Gebäudesanierung in Deutschland voranzutreiben, hat die Bundesregierung in ihrem Klimaschutzprogramm

2030 verschiedene Maßnahmen und Programme reformiert und neu aufgesetzt. Nun wird es darauf ankommen, insbesondere das Gebäudeenergiegesetz (GEG) mit angemessenen klimapolitischen Standards für Neubau und Bestand weiterzuentwickeln. Erforderlich sind unter anderem eine Umstellung der Bemessungsgrundlagen auf nachvollziehbare Parameter sowie der Bezug zur Quartiersebene, zu den Lebenszykluskosten und zu den Energieversorgungsstrukturen. Gerade über technologieoffene, an der Gebäude- und Nutzerstruktur orientierte Quartierskonzepte im Neubau und Bestand können die Klimaschutzziele im Gebäudebereich erreicht werden.

Die Experimentierklausel des Gebäudeenergiegesetzes sollte im Übrigen deutlich erweitert und das Energierecht verstärkt auch auf den Klimaschutz beim Wohnen ausgerichtet werden. Die

Kommunen sind mit ihren ca. 186.000 Gebäuden und ca. 1,6 Millionen kommunalen Wohnungen wesentliche Akteure. Zielgerichtete Investitionsprogramme von Bund, Ländern und Kommunen in die energetische Gebäudesanierung sind angesichts des oft in schlechtem Zustand befindlichen Gebäudebestands auf hohem Niveau auch in Zukunft erforderlich.

Ein weiterer wichtiger Baustein kann in diesem Zusammenhang die Ausstattung aller kommunalen Gebäude mit Photovoltaikanlagen sein. Der Bund ist aufgefordert, ein 100.000-Solardächer-Förderprogramm für öffentliche Gebäude aufzulegen. Neben Verwaltungsgebäuden können Kitas, Sportstätten oder auch der kommunale Wohnungsbestand mit einbezogen werden.

Viele Kommunen gehen seit Jahren mit Solaranlagen auf den Dächern ihrer Liegenschaften voran. Um die ambitionierten Ausbauziele des Klimaschutzgesetzes flächendeckend zu erreichen, wird es allerdings ohne zusätzliche Förderung nicht gehen. Die Kommunen können auf diesem Weg Vorbild für private Eigenheimbesitzer, aber auch für die Wirtschaft sein, um ihre

Dächer zur Installation von Photovoltaikanlagen zu nutzen.

□ **NACHHALTIGE FINANZMÄRKTE SCHAFFEN**

Auch die Finanz- und Haushaltspolitik der öffentlichen Hand hat eine große Bedeutung für die Nachhaltigkeit. Die EU und aktuell auch der Bund treiben das Projekt der Schaffung nachhaltiger Finanzmärkte voran, die bei Investitionen, Anlagen, Krediten oder Anleihen die Beachtung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsziele einbinden. Dabei darf keine Bürokratie entstehen, die letztlich kontraproduktiv sein wird. Gegenüber einer Regulierung sollte auf einen Benchmarking-Prozess gesetzt werden, in dem die besten Wege zu einem nachhaltigen Finanzmarkt gefunden und optimiert werden.

„Die Antriebswende gelingt nur durch den flächendeckenden Know-how-Aufbau aller staatlichen Ebenen.“

□ INTERNATIONALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT AUSBAUEN

Klimaschutz verlangt nach internationaler Entwicklungszusammenarbeit und fairen internationalen Märkten. In diesem Feld sind die Möglichkeiten der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit weiter zu fördern und auszubauen. Klimarelevante Politik wird nicht nur in den Industriestaaten gemacht, daher müssen die gemeinsamen internationalen Klimaschutzzielsetzungen weiter geschärft und umgesetzt werden.

„Die Eigenversorgung mit erneuerbarem Strom muss daher weiter gestärkt und von Abgaben und Steuern befreit werden.“

□ KLIMAFREUNDLICHE INVESTITIONEN STÄRKEN

Für die Energiewirtschaft muss der Anreiz für Investitionen in klimafreundliche Technologien verstärkt werden und für die Verbraucher muss es besonders attraktiv sein, klimafreundlichen grünen Strom zu beziehen. In der Elektromobilität, aber vor allem auch im Wärmebereich müssen sich klimaschonende Investitionen berechenbar lohnen, zum Beispiel in grünes Gas

und in Wärmepumpen. Insbesondere muss die Öl-Austauschprämie um den Anschluss an ein Wärmenetz erweitert werden. Generell setzt das bestehende System nicht genügend Anreize zum Einsatz umweltfreundlicher Energieträger. Strom, Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas sind die Energieträger des Alltags. Doch sie sind unterschiedlich hoch belastet mit Umlagen, Abgaben, Steuern und Entgelten – im Wesentlichen, um die Ziele der Energiewende zu erreichen und Einnahmen im Bundeshaushalt zu generieren. Deutschland hat bereits heute den höchsten Energiepreis in Europa, was zulasten der Verbraucher aber auch der Wirtschaft geht. Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit müssen die Energiekosten im europäischen Vergleich jedoch stärker gesenkt werden. Maßnahmen zur Stabilisierung des Strompreises und eine Reform bei den Abgaben und Umlagen sind daher unausweichlich.

Die zunehmende Elektrifizierung der Sektoren Wärme und Verkehr wird die Energiewirtschaft verändern. Einsparverpflichtungen und Emissionsreduzierungen werden den Energiesektor verstärkt fordern, aber auch Raum für Innovationen und Lösungen vor Ort geben. Dem werden sich die kommunalen Unternehmen stellen. Anstelle entschädigungsloser Enteignungen brauchen die Unternehmen dazu verlässliche Investitionsbedingungen, etwa für den Umstieg auf klimafreundliche Energieträger im Bereich der Kraft-Wärme-Koppelung.



Bildnachweise: Halfpoint - stock.adobe.com | Petair - Fotolia.com | Mikael Damkier - stock.adobe.com



II. MASTERPLAN KLIMAAANPASSUNG + KLIMASCHUTZ

GLOBALER KLIMASCHUTZ VERBIETET NATIONALE ALLEINGÄNGE

Der Klimaschutz beinhaltet eine globale Herausforderung. Dies hat der am 09. August 2021 veröffentlichte Bericht des Weltklimarats (IPCC) bestätigt: Danach hat sich die Erderwärmung stark beschleunigt und betrifft inzwischen alle Regionen der Erde. Bereits 2030 droht demnach eine Erderwärmung um 1,5 Grad – zehn Jahre früher als bisher prognostiziert. Dies wird erhebliche Folgewirkungen haben, wenn nicht schnell und global gehandelt wird.

Deutschland hat allerdings nur einen Anteil am Ausstoß der weltweiten CO₂-Emissionen von lediglich 2 Prozent (China: ca. 28 Prozent; USA: ca. 15 Prozent). Die in Deutschland geplanten Maßnahmen müssen daher in der EU und international abgestimmt werden, um den gewünschten Effekt erreichen zu können. Deutschland wird das Weltklima nicht alleine retten können!

Die EU will die Klimaschutzziele insbesondere durch den Emissionshandel und durch differenzierte Beiträge der Mitgliedstaaten zur Emissionsminderung erreichen. Die Europäische

Kommission hat daher bereits im Dezember 2019 den europäischen „Grünen Deal“ auf den Weg gebracht. Er legt dar, wie Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent gemacht werden kann und bietet einen Fahrplan, der die Wirtschaft in der EU nachhaltiger machen soll. Die EU-Kommission hat darüber hinaus angekündigt, bis 2030 Investitionen von 1 Billion Euro für den Klimaschutz zu mobilisieren. Die EU muss nun ihre Koordinierungsrolle erfüllen.

Klimaschutz ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Nötig ist daher ein umfassender „Masterplan Klimaschutz“ unter Einbindung aller Akteure. Klimaschutz ist eine politische Zielsetzung, neben der viele andere stehen, wie Sozialpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mobilität, Arbeitsmarkt oder Industriepolitik. Alle diese Bereiche haben ihre Inhalte und Bedeutung und dürfen nicht gegeneinander in Stellung gebracht werden. Im Gegenteil, sie müssen zu einem Politikkonzept „aus einem Guss“ zusammengefügt werden.

